

Liestal, 25. Oktober 2022/BKSD

## Stellungnahme

---

Vorstoss	Nr. <b>2022/68</b>
Postulat	von Miriam Locher
Titel:	<b>Ferienhortplätze auch für Kinder mit Beeinträchtigung</b>
Antrag	Motion als Postulat entgegennehmen

### Begründung

Die Motion fordert einen Ausbau der Betreuungsangebote im Vorschul- und Schulbereich für Kinder und Jugendliche mit Behinderung im Kanton Basel-Landschaft. Das am 1. Januar 2017 in Kraft getretene Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Gesetz) bezweckt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und sicher zu stellen, dass ausreichend Betreuungsplätze vorhanden sind, die auch von den Eltern finanziert werden können. Familien mit Kindern mit Behinderung fallen ebenfalls unter den Geltungsbereich dieses Gesetzes.

Der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung ist erkannt und erste Lösungsansätze sind vorhanden. So bietet das Projekt KITAplus im Kanton Basel-Landschaft für Kinder mit Behinderung im Vorschulbereich vereinzelt Betreuungsangebote in Kindertagesstätten. Für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen besteht an den Sonderschulen während der Schultage nach Unterrichtschluss und an freien Schulnachmittagen die Möglichkeit, im Hort ihrer Schule betreut zu werden.

Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Entlastung von Familien mit Kindern mit Behinderung und zur Gleichstellung von Kindern mit Behinderung und ihren Familien ist ein weiterer Ausbau dieser Betreuungsangebote nötig.

Der Regierungsrat ist bereit, die Voraussetzungen für einen Ausbau der bestehenden Angebote zu prüfen und dem Landrat Bericht zu erstatten.

Folgende Informationen sollen erhoben und im Bericht an den Regierungsrat berücksichtigt werden:

- Auswertung der Erfahrungen des im Schuljahr 2020/21 stattgefundenen Pilotprojekts der Tagessonderschulen im Kanton Basel-Landschaft.
- Sammlung von Informationen zu Modellen anderer Kantone zur schulergänzenden Betreuung von Kindern mit Behinderung.
- Eruierung von Varianten der Finanzierung.
- Berücksichtigung der Parallelitäten zum Projekt KITAplus und Einbezug der [Forschungsergebnisse](#) der Pädagogischen Hochschule Luzern (PH Luzern), die untersuchte, welchen Nutzen das Projekt KITAplus für die Kinder mit besonderen Bedürfnissen, die Kinder ohne Beeinträchtigungen, die Eltern sowie die Kindertagesstätten hat.
- Sicherung der Kompatibilität zum [Behindertengleichstellungsgesetz](#), der [UN-Kinderrechtskonvention](#) und der [UN-Behindertenrechtskonvention](#).

- Prüfung eines Anpassungsbedarfs der kantonalen gesetzlichen Grundlagen, insbesondere der [Verordnung Sonderpädagogik \(SGS 640.71\)](#).

Der Regierungsrat beantragt, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.